

3. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 (Stand 30.09.2019)

1. Ausgangslage 2019

1.1 Eckwerte des Haushalts 2019 gemäß Haushaltssatzung

	Plan (in Mio. €)
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	662,8
Ordentliche Aufwendungen	651,9
Ordentliches Ergebnis	10,9
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	60,2
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99,7
Finanzierungstätigkeit	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	25,8
Schuldenstand zum 31.12.2019 (ohne Restkaufpreisschulden)	206,8
Liquidität	
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-10,1
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2019 (incl. Geldanlagen)	49,9

1.2 Prognosen vom 31.03.2019 und 30.06.2019

Für das Haushaltsjahr 2019 haben wir bereits Prognosen zum Ende des 1. und des 2. Quartals erstellt (siehe DS 0079/2019/IV und DS 0081/2019/IV). In beiden Prognosen kamen wir zu ähnlichen Einschätzungen, die sich Stand 30.06.2019 wie folgt darstellen:

- Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** entspricht in der Summe weitgehend der Planung. Verbesserungen gab es in den Bereichen Soziales und Jugend (Ursachen: Fallzahlenentwicklung und Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbauziele in der Kinderbetreuung sowie durch die Vorbereitungszeit für die Umsetzung der vom Gemeinderat in den Haushalt aufgenommenen Ziele und Maßnahmen). Verschlechterungen sowie Unwägbarkeiten / Risiken zeigten sich hingegen bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln: sowohl die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch die Schlüsselzuweisungen blieben hinter dem Ansatz zurück, was auch durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nur teilweise kompensiert werden kann. Die Gewerbesteuer entwickelte sich planmäßig.
- Im **Finanzhaushalt** erreichen insbesondere die Baumaßnahmen – auch bei Bewirtschaftung der Haushaltsreste – den sehr hohen Haushaltsansatz von 48,5 Mio. € nicht.
- Wegen des hohen Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn hatten wir im 1. Halbjahr noch keine **Kreditaufnahmen** getätigt. Angesichts der Entwicklung bei der Investitionstätigkeit gingen wir auch nicht davon aus, die Kreditermächtigung (Ansatz 25,8 Mio. €) in 2019 voll ausschöpfen zu müssen.

2. Prognose vom 30.09.2019

2.1 Ergebnishaushalt

Die aktuelle Prognose bestätigt unsere bisherigen Einschätzungen einer planmäßigen bis leicht positiven Entwicklung im Ergebnishaushalt. Bei den für die Gesamtentwicklung relevanten Positionen zeigt sich dabei folgendes Bild:

- Soziales und Jugend:
Die bereits in den ersten beiden Prognosen beschriebenen Verbesserungen zeigen sich nach wie vor.
- Allgemeine Finanzierungsmittel:
Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können anteilig durch Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kompensiert werden. Erfreulich positiv entwickelt sich in diesem Jahr die Grunderwerbsteuer. Die Gewerbesteuer zeigt sich bisher vergleichsweise schwankungsarm und bewegt sich in etwa auf Planniveau; dies schließt jedoch weder größere Zugänge noch größere Abgänge im weiteren Verlauf des Jahres aus. In der Summe entwickeln sich damit die allgemeinen Finanzierungsmittel aktuell leicht positiv (+3 Mio. €).
- Sonstiges:
Mindererträge zeichnen sich insbesondere bei den Abfallgebühren und den Bußgeldern ab. Zu Mehraufwendungen kommt es bei den Beratungsleistungen im Bereich Konversion sowie beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) durch einen Mehrbedarf im Bereich ÖPNV, der nur teilweise durch den korrespondierenden Zuschuss aus dem Finanzhaushalt gedeckt ist.

2.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit liegen sowohl die Ein- vor allem aber die Auszahlungen unter den Planwerten. Dies reduziert zwar den Mittelbedarf im laufenden Jahr, bedeutet aber im Ergebnis oft nur ein Verschieben des Mittelabflusses ins Folgejahr. In 2019 auf diese Weise eingesparten Mittel sind dann über Haushaltsreste für das Folgejahr bereits gebunden.

- Einzahlungen:
Bei den Investitionszuwendungen im Schulbereich kann sowohl durch Verzögerungen in der baulichen Umsetzung als durch die zeitversetzte Zuschussauszahlung durch das Land der Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Ebenfalls noch nicht in 2019 eingehen wird die für die Neugestaltung des Theaterplatzes veranschlagte Spende. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um mindestens 3 Mio. € unter dem Ansatz bleiben werden.
- Auszahlungen:
Ein Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich beim Erwerb von Sachvermögen (+1,0 Mio. € insbesondere durch die Anschaffung von E-Fahrzeugen) sowie beim Erwerb vom Finanzvermögen (+ 1,1 Mio. € aufgrund einer bereits in 2018 beschlossenen Kapitaleinlage in die Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbh).
Minderbedarfe zeigen sich beim Grunderwerb (-4 Mio. €), bei den Investitionsfördermaßnahmen (-5 Mio. €) sowie bei den Baumaßnahmen (Ansatz 48,5 Mio. €, Prognose 40 Mio. €).
Bei den Investitionsfördermaßnahmen sind es vor allem Verschiebungen beim Mittelabruf (durch die GGH für die Erneuerungsgebiete Konversion und durch freie Kita-Träger infolge von Verzögerungen in der Realisierung und/oder in der Abrechnungen von Maßnahmen), die dazu führen, dass der Planansatz in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt wird.
Bereits im Rahmen unserer ersten Prognose für 2019 hatte sich gezeigt, dass mehrere größere Baumaßnahmen hinter dem Zeitplan liegen, der den Haushaltsansätzen zugrunde lag. Die Folge ist, dass die in 2019 veranschlagten Mittel in diesem Jahr nur teilweise abfließen. Betroffen hiervon sind neben Maßnahmen im Schulbereich u. a. auch die Verlegung des Kulturhauses Karlstorbahnhof, der Neubau einer Kindertageseinrichtung im Emmertsgrund und die Innenraumgestaltung des Mark-Twain-Centers. Nicht in voller Höhe benötigt werden auch die investiven Mittel, die für die Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs im Neuenheimer Feld veranschlagt sind.

2.3 Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Vor allem aufgrund des verzögerten Mittelabflusses für Investitionsmaßnahmen werden wir die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 (25,8 Mio. €) nicht in voller Höhe ausschöpfen müssen. Bis zum Prognosezeitpunkt haben wir noch keine Kredite aufgenommen. Damit wird der Schuldenstand zum 31.12.2019 noch nicht den im Haushaltsplan erwarteten Betrag von 206,8 Mio. € erreichen sondern darunterliegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine sogenannte „Stichtagsbetrachtung“ handelt: da der geringere Kreditbedarf in 2019 überwiegend nicht aus einer Verbesserung bei den Eigenfinanzierungsmitteln sondern vorrangig aus Maßnahmeverzögerungen resultiert, verschiebt sich der Kreditbedarf lediglich zeitlich, aber er verringert sich dadurch nicht.

2.4 Ergebnisbewertung und weitere Entwicklung

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts im laufenden Jahr. Geht man jedoch stärker in die Detailbetrachtung, so zeigen sich deutlich einige ganz konkrete finanzielle Risiken und Herausforderungen – vor allem für die Entwicklung in den Folgejahren. Zu diesen Risiken / Herausforderungen zählen insbesondere:

- **Zurückhaltende Entwicklung der Steuereinnahmen** durch die sich abkühlende Konjunktur und durch Maßnahmen des Bundes zur steuerlichen Entlastung der Bürger/-innen: Bereits in 2019 kommt es u. a. durch das Familienentlastungsgesetz zu Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit der Folge, dass im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung (Vorlage im 4. Quartal 2019) auch die Einnahmeansätze für die Folgejahre nach unten zu korrigieren sind. Ab 2020 sind hier jährlich Mindererträge i. H. v. 5 bis 7 Mio. € zu erwarten.
- **Verbesserung der Kinderbetreuung und Entlastung von Familien:** Infolge der wachsenden Einwohnerzahl, der Schließung von mehreren kirchlichen Kitas und des Vorziehens des Einschulungsstichtags durch das Land Baden-Württemberg müssen kurz- und mittelfristig zahlreiche neue Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden. Für die Schaffung und den Betrieb dieser Plätze sind zusätzliche Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erforderlich. Ebenfalls ein dauerhafter Mehrbedarf zeichnet sich durch die aktuell in Abstimmung mit dem Gemeinderat befindlichen Maßnahmen zur Entlastung von Familien ab (Heidelberg-Pass, Betreuungsgutscheine, Geschwisterermäßigung etc.), deren Kosten die im Haushalt veranschlagten Mittel übersteigen.
- **Digitalisierung:** Ein Schwerpunkt ist die Digitalisierung in Schulen. Diese wird zwar durch Bundes- und Landesmittel gefördert, doch müssen häufig erst die umfangreichen baulichen Voraussetzungen im Bereich Elektro geschaffen werden. Außerdem steigt mit der Anzahl der eingesetzten Geräte auch der Bedarf beim Support und bei den Ersatzbeschaffungen.
- **Mehrbedarfe im Bereich des ÖPNV** (Zahlungen an die SWH / die rnv): Bereits in 2019 müssen hier erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden; auch in den Folgejahren wird der Mittelbedarf stärker als bisher in der Finanzplanung hinterlegt ansteigen.
- **Kostenentwicklung im Baubereich:** Preissteigerungen im Bausektor und die derzeitige Marktlage verteuern Baumaßnahmen mit der Folge, dass gerade bei Großprojekten bereits wiederholt die Aufhebung von Ausschreibungen und eine Neuausschreibung erforderlich waren.
- **Maßnahmen zum Klimaschutz:** Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes soll Klimaschutz noch mehr als bisher zum zentralen Leitmotiv für das politische Handeln werden. Um den Klimaschutz schnell voranzubringen, muss noch ambitionierter gehandelt werden als bisher. Dies wird sich auch entsprechend in den Haushalten der Folgejahre niederschlagen.
- **Steigender Personalbedarf:** Nach wie vor macht der Zuwachs an Aufgaben auch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen erforderlich.

- **Bereitstellung von Mitteln im Landeshaushalt für die Kommunen:** Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände konnten in der Gemeinsamen Finanzkommission keine Einigung über die Verteilung der Finanzmittel für die Jahre 2020/2021 finden. Daher sind im Regierungsentwurf des Landeshaushalts wesentliche Forderungen der Kommunen vor allem in den Bereichen Bundesteilhabegesetz und Anschlussunterbringung nach dem AsylbLG nicht berücksichtigt. Außerdem drohen bei Einführung eines Flächenfaktors im FAG insbesondere den Stadtkreisen deutliche Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen.

Bereits diese wenigen Stichworte machen deutlich, dass bei sehr vielen Entscheidungen ganz zentral auch die Auswirkungen auf künftige Haushalte mitgedacht werden müssen. Dies erfordert neben einer Priorisierung von Maßnahmen von allen Seiten Aufgeschlossenheit für alternative Lösungen, eine hohe Kostensensibilität und ein gewissenhaftes Abschätzen der finanziellen (Folge-)Auswirkungen. Nur so kann eine dauerhaft tragfähige finanzielle Entwicklung erreicht werden, die uns auch in der Zukunft genügend Gestaltungsspielräume eröffnet und die Erwirtschaftung ausreichender Eigenmittel für Investitionsprojekte ermöglicht.

3. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten

Dank der weiterhin stabilen finanziellen Entwicklung ist auch in 2019 eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet.

Nachfolgend wird über **wesentliche** Abweichungen bei der Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten Ziele und der Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen berichtet. Ergänzend hierzu haben wir als weitere Anlage zur Prognosevorlage eine Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2019/2020 erstellt (sog. Ampelliste).

Da die finanzielle Prognose unter Ziffer 2 bereits umfassend dargestellt ist, wird nachfolgend weitgehend auf die Darstellung von finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung verzichtet. Eine Erläuterung zu Finanzdaten erfolgt nur, wenn dies zum Gesamtverständnis erforderlich ist. Alle beschriebenen Vorgänge sind in die Gesamtprognose eingeflossen.

Bei den folgenden Ämtern zeigen sich **keine wesentlichen** Abweichungen gegenüber den im Haushalt festgelegten Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen:

- 01 – Referat des Oberbürgermeisters
- 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 11 – Personal- und Organisationsamt
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- IZ – Interkulturelles Zentrum
- 20 – Kämmereiamt
- 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- 34 – Standesamt
- 44 – Theater und Philharmonisches Orchester
- 45 – Stadtbücherei
- 46 – Musik- und Singschule
- 47 – Stadtarchiv
- 62 – Vermessungsamt
- 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz
- 66 - Tiefbauamt

Bei den nachfolgend dargestellten Ämtern gibt es **steuerungsrelevante Abweichungen** von den Zielvereinbarungen bzw. wesentliche Informationen zum Umsetzungsstand.

Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Produkt **51.10** **Stadtentwicklung (Konversion, Soziale Stadtteilentwicklung)**

Ziel 1 Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

M 3 Mitgliedschaft **Sustainable Development Goals Cities Leadership Platform** (Mitgliedsbeitrag: 119.000 €/Jahr und Personalkosten: 63.750 € in 2019 und 85.000 € in 2020 – Mittelfreigabe nach Beschlussfassung durch Gemeinderat (siehe auch TH 01, Seite 5).

Sachstand:

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) soll als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen fortgeschrieben werden, wodurch die SDG verfolgt werden sollen anstatt durch die Mitgliedschaft bei der SDG Leadership Platform. Dazu sollen die hier veranschlagten Mittel zur Schaffung von überplanmäßigen Stellen und der Beauftragung eines Stadtentwicklungs- sowie eines Moderationsbüros verwendet werden (DS 0262/2019/BV).

Amt 15 – Bürger- und Ordnungsamt

Ergebnishaushalt

Die **Erträge** aus den Verwaltungsgebühren sowie den Benutzungsgebühren des Bürger- und Ordnungsamtes werden in der Summe um rund 200 T€ unter den Planansätzen liegen. Ursachen sind die Auswirkungen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie der eingeschränkten Nutzbarkeit des Messplatzes.

Am 21 Juli wurde der **Bürgerentscheid** zur möglichen Verlagerung des Betriebshofes auf den Ochsenkopf durchgeführt. Die Aufwendungen hierfür waren im Haushaltsplan nicht eingeplant und führen in der Folge zu einem Mehrbedarf von rd. 130 T€.

Das Inkrafttreten der Änderungen beim **Sozialticket** sowie die Einführung eines **Erstsemestertickets** wird erst im Haushaltsjahr 2020 liegen. Die im Haushaltsjahr 2019 hierfür eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 430 T€ fließen daher nicht ab.

Teilbudget

Ordnungswesen

Ziel 5 Tierseuchenbekämpfung

M1 Erstellung von Ablaufplänen für die Heidelberger Einsätze im Rahmen des gemeinsamen **Tierseuchenlogistikzentrums**

Sachstand:

Da derzeit der Fokus auf den Vorbereitungen für einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) liegt, wurde die Erstellung von Ablaufplänen für das gemeinsame Tierseuchenlogistikzentrum zurückgestellt. Dieses wird bei der ASP nicht aktiviert.

Produktgruppe **12.22** **Einwohnerwesen**

Ziel 3 Optimierung des Verfahrens zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen

M2 Ausbau der Netzwerkkontakte über die Metropolregion Rhein-Neckar bei der Einführung eines von der Bundesregierung geplanten **Investorenvisums** für Deutschland (sog. goldenes Ticket in anderen EU-Staaten)

Sachstand:

Die Maßnahme kann nicht umgesetzt werden, da das Thema politisch nicht weiterverfolgt wird und entsprechend die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vorliegen.

Amt 16 – Amt für Chancengleichheit

Ergebnishaushalt:

Bei den **Transferaufwendungen** im Bereich 11.14.02 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 75.000 € durch die erstmalige Förderung der **Prostituiertenberatungsstelle** des Diakonischen Werkes (vgl. DS 0285/2018/BV).

Bei dem Projekt **Landesprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch“** (Bereich 57.10.05) werden durch das Jobcenter bisher weniger Personen zugewiesen, so dass sich der Transferaufwand wie auch der Erstattungsbetrag vom Land verringern werden.

Seit der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Reduzierung des Fahrpreises für das **Frauennacht-taxi** auf 6 € pro Fahrt zum 01.05.2019 steigt die Zahl der verkauften Fahrscheine deutlich an. In der Folge wird voraussichtlich der Einnahmeansatz von 60.000 € überschritten. Inwieweit auch der Erstattungsbetrag an die Taxizentrale in Höhe von 181.000 € überschritten wird kann nicht abschließend prognostiziert werden, da die Fahrscheine in vielen Fällen erst zeitversetzt verwendet werden.

Produkt **11.14.00** **Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe**

Ziel 2 Aktiv gegen Diskriminierung vorgehen

M 2 Unterstützung derjenigen, die gegen Diskriminierung vorgehen wollen, zum Beispiel durch

- kostenlose Beratung für Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.
- Geschäftsführung **Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk**

Sachstand:

Neues Projekt „Demokratie Leben“

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ wurde Ende 2018 ein erfolgreicher Förderantrag gestellt. Das Projekt hat die Stärkung zivilgesellschaftlicher Vernetzung und den Ausbau demokratischer Beteiligungsverfahren zu Ziel. Dabei sollen insbesondere junge Menschen einbezogen und begeistert werden. Stadtteilbezogene demokratische Bildungsarbeit soll gestärkt werden, ebenso wie die Angebote des Antidiskriminierungsnetzwerkes. Ein Präventionsnetzwerk soll aufgebaut werden. Die Stadt Heidelberg erhält 2019 eine Förderung in Höhe von 95.000 €, die an den Kooperationspartner Mosaik Deutschland e. V. weitergeleitet wird. Das Bundesprojekt wird über 2019 hinaus fortgesetzt. Ein Förderantrag für 2020 ff. wird eingereicht.

Produkt **11.14.01** **Geschlechtergerechtigkeit, interne Aufgabenwahrnehmung**

Ziel 1 Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit

M 2 Sensibilisierung für die **spezifischen Bedarfe von Eltern**, insbesondere von Vätern, um auch ihnen eine aktive Vaterschaft zu ermöglichen.

Sachstand:
Projekt wurde zurückgestellt.

Produkt **11.14.02** **Geschlechtergerechtigkeit, externe Aufgabenwahrnehmung**

Ziel 2 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen

M 3 Fortbildung für niedergelassene Ärzte zu **Indikatoren von häuslicher Gewalt** in Kooperation mit der Ärzteschaft und Gewaltambulanz der Universität Heidelberg.

Sachstand:
Projekt wurde zurückgestellt.

M neu Federführung EU-Projekt **GUIDE4YOU**

Sachstand:
Gemeinsam mit der SRH Hochschule, der Gewaltambulanz sowie der Psychiatrischen Klinik Heidelberg wurde ein erfolgreicher Projektförderantrag bei der EU gestellt. Es handelt sich um ein lokales Projekt zur Prävention von und dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention, durch das das bestehende Unterstützungssystem optimiert und ein leichter und nachhaltiger Zugang der Frauen zu den Kontaktstellen ermöglicht werden soll.

Das Projekt beginnt am 01.11.2019 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Insgesamt gibt die EU Fördergelder von 385.780 €. Davon entfallen auf die Stadt Heidelberg 106.937 €. Die Stadt erbringt zudem einen Eigenanteil von insgesamt 26.734 €, der aus Personalkosten für bereits vorhandenes Personal besteht. Ein Teil der Fördermittel ist für die vollständige Finanzierung einer Teilzeitstelle vorgesehen, die für die Dauer des Projektes beim Amt für Chancengleichheit angesiedelt ist.

Produkt **11.14.08** **Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Verwaltung und externe Aufgaben**

Ziel 4 Handlungsfähigkeit von Migranten im Bereich Gesundheit verbessern

M 1 Aktualisierung des bestehenden **Gesundheitswegweisers** sowie weitere Übersetzungen, um weitere Zielgruppen zu erreichen.

Sachstand:
Projekt wurde zurückgestellt.

Produkt 57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung

Ziel 1 Projekte zu Prävention und Überwindung von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt

M 8

Konzept sozialer Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit Heidelberger Dienste und Jobcenter entwickeln unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:

Maßnahme 1: Etablierung einer Gesprächsrunde, um Möglichkeiten nach Ablauf von Fördermaßnahmen zu diskutieren

Maßnahme 2: Bedarfsgerechter Ausbau sozialintegrativer Projekte zum Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Schaffung von Arbeitsplätzen für dauerhaft leistungsgeminderte Personen.

Maßnahme 3: Entwicklung von stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die nicht länger als drei Stunden am Tag arbeiten können (niederschwellige Maßnahmen der Tagesstrukturierung).

Sachstand:

Im Rahmen des neuen Teilhabechancengesetzes eröffnet die Stadt Heidelberg in Kooperation mit dem Jobcenter Langzeitarbeitslosen berufliche Perspektiven, indem sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Teil- oder Vollzeit bis zu 5 Jahre durch das Jobcenter gefördert werden. Neben der Förderung an die Arbeitgeber werden die Beschäftigten selbst durch ein Coaching bei ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt. Das Amt für Chancengleichheit arbeitet mit den städtischen Ämtern zusammen, die entsprechende Stellen anbieten wollen. Die Nachfrage ist rege.

Amt 17 – Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt

Mindererträge (200 T€) und Minderaufwendungen (347 T€) sind durch Verzögerungen im Projekt „Bürgerportal“ aus dem Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW zu erwarten. Der für den weiteren Projektverlauf erforderliche Abschluss der notwendigen Verträge mit unseren Technologiepartnern hat sich aufgrund vertragrechtlicher Probleme auf Seiten unserer Partner verzögert. Die Mittel fließen daher nicht wie geplant ab.

Amt 23 – Amt für Liegenschaften und Konversion

Ergebnishaushalt

Für den Bereich der Konversion werden Mehraufwendungen von rund 600.000 € prognostiziert. In 2019 fallen insbesondere Aufwendungen für die Konkretisierung des dynamischen Masterplans PHVision an. Im Rahmen des Prozesses hat sich gezeigt, dass die Koordination der einzelnen Studien sowie die Einbindung des Projektteams PHV wesentlich aufwändiger ist, als zunächst angenommen.

Finanzhaushalt

Bei den folgenden Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und zu finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung:

- Bürgerhaus Schlierbach, Barrierefreie Erschließung und Neubau Toiletten EG
Die Maßnahme wird voraussichtlich Gesamtausgaben von 730.000 € erfordern. Die bisherige Ausführungsgenehmigung beläuft sich auf 573.000 €. Eine Erhöhung der Ausführungsgenehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss wird noch eingeholt. Die Sanitäranlagen werden im Oktober 2019 fertiggestellt, die behindertengerechte Erschließung mittels einer Rampe wird im Dezember abgeschlossen sein.
- Kita Emmertsgrund, Neubau
Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme auf 2020. Zusätzlich soll das Gebäude Forum 3 erworben werden, damit auch dort eine zusätzliche Kindertageseinrichtung entstehen kann.
- Investitionskostenzuschuss Bürgerbegegnungsstätte Weststadt
Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung wird der in 2019 veranschlagte Teilbetrag von 100.000 € nicht benötigt werden.
- Verlagerung des Kulturhauses Karlstorbahnhof auf die Campbell Barracks
Der Gemeinderat hat die Erweiterung der Ausführungsgenehmigung zur Verlagerung des Kulturhauses Karlstorbahnhof auf die Campbell Barracks auf Gesamtkosten i. H. v. 19,9 Mio. € netto beschlossen (DS 0322/2019/BV).

Amt 30 – Rechtsamt

Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Bußgeldern** werden den Planansatz voraussichtlich um rund 300 T€ unterschreiten. Verantwortlich sind folgende Faktoren:

- Der Ausfall der Geschwindigkeitsmessenanlage Römerstraße / Ecke Columbusstraße aufgrund der Großbaustelle Konversionsfläche (seit dem 01.04.2019).
- Der zeitweilige Ausfall einer von zwei Messschleifen der Anlage Karlsruher Straße (zwei Monate in 2019).
- Der Ausfall einer von zwei Messschleifen in der Friedrich-Ebert-Anlage (in 2019 für mindestens sieben Monate).
- Die auf niedrigem Niveau stagnierenden Fallzahlen polizeilicher Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet.

Amt 37 – Feuerwehr

Finanzhaushalt

Der Baubeginn für das **Feuerwehrgerätehaus Ziegelhausen** hat sich von 2018 auf 2019 verschoben. Die Kosten für den Neubau steigen aufgrund von mehreren Faktoren (u. a. Baupreisindex, Marktlage) an. Eine Vorlage zu der Erhöhung der Mittel wird Ende des Jahres in die Gremien gehen.

Amt 40 – Amt für Schule und Bildung

Finanzhaushalt

In der Summe werden die tatsächlichen Bauausgaben unter den veranschlagten Beträgen bleiben. Gründe hierfür sind insbesondere zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Marktlage (Baupreissteigerungen, Ausschreibungsergebnisse) wird es in einigen Fällen zu notwendigen Erhöhungen der Ausführungsgenehmigung kommen. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

Produktgruppen	21.10	Allgemeinbildende Schulen
	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
	21.30	Berufsbildende Schulen

Ziel 1 Bildungschancen verbessern durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsangebote/ Begleitung von Bildungsbiographien.

M1 Umsetzung der Multimediaempfehlung des Landes auf Grundlage des Medienentwicklungsplanes der jeweiligen Schulen sowie dem vorgelegten Konzeptentwurf zur Digitalisierung der Heidelberger Schulen. Hierfür werden jährlich für das Computerprogramm (Ausstattung) der Schulen 1 Million Euro und für die interne Vernetzung/ Digitalisierung 700.000 Euro in 2019 und 800.000 Euro in 2020 zur Verfügung gestellt.

Sachstand:

Für die **Digitalisierung an Schulen** erhält die Stadt Heidelberg im kommunalen Finanzausgleich 2019 eine pauschale Förderung von knapp 900 T€. Diese Zuweisungen werden für Investitionen eingesetzt, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen, aber auch für deren Erarbeitung.

Darüber hinaus erhält die Stadt Heidelberg im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Bundesfördermittel i. H. v. rd. 6,7 Mio.€, die bis 2025 abgerufen werden können. Der von der Stadt Heidelberg zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 %. Hinzu kommen dann noch notwendige Elektrogrundsanierungen.

In einem 1.Schritt sollen zeitnah folgende Schulen bearbeitet werden:

- Helmholtz-Gymnasium,
- Bunsen-Gymnasium,
- Kepler-Realschule/Mönchhof-Grundschule,
- Theodor-Heuss-Realschule / Friedrich-Ebert-Grundschule.

Die gemeinderätlichen Gremien werden im Rahmen der Einholung der jeweiligen Ausführungsgenehmigungen beteiligt. Die Realisierung erfolgt beginnend ab 2020.

Amt 41 – Kulturamt

Ziel 5 Einführung einer **regionalen Clubförderung** in der Metropolregion Rhein-Neckar

- M1** Erstellung eines Konzepts zur Clubfinanzierung in der Metropolregion Rhein-Neckar einschließlich eines regionsübergreifenden Fördertopfes zur Modernisierung von Musikspielstätten.

Sachstand:

Der Gemeinderat hat am 27.06.2019 die Einführung des neuen Kulturförderfonds „Livemusikförderung in Heidelberger Clubs“ (Besonderer Teil B.05) beschlossen und die Weiterentwicklung der Clubförderung in die Hände von EventKultur Rhein-Neckar e.V. und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft gelegt (DS 0178/2019/BV).

Ab September 2019 können die ersten Anträge auf Förderung aus dem neuen Fonds „Livemusikförderung“ beim Kulturamt gestellt werden.

Darüber hinaus ist unter der Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft unter Beteiligung des Vereins EventKultur Rhein-Neckar e. V. sowie des MRN-Büros für Ende November 2019 ein Workshop zum Thema „Clubkultur“ geplant.

Amt 42 – Kurpfälzisches Museum

Mark Twain Center

Ziel 1 Einrichtung eines Ortes der Begegnung und des Austausches über die transatlantischen Beziehungen und Erinnerung an die langjährige Anwesenheit der Amerikaner in Heidelberg.

Sonderausstellungen Mark Twain Center

- M2** Sonderausstellung „Von Konrad A. bis Jackie O.“ Max Scheler Fotografien im 2. Quartal 2019.

- M3** Sonderausstellung „Amerikaner in Heidelberg: Fotografien aus den Jahren zwischen 1945 bis 2013“ im 2. und 3. Quartal 2019.

Sachstand:

Auf Grund der noch nicht erfolgten Innenausstattung der Ausstellungsräume sowie den umfangreichen Arbeiten zur Konzeptionierung einer Sonderausstellung „Mark Twain in Heidelberg“ im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung mit dem Mark Twain House in Hartford / Connecticut werden in 2019 keine Sonderausstellungen im Mark Twain Center durchgeführt.

Amt 50 – Amt für Soziales und Senioren

und

JC – Jobcenter Heidelberg

Ergebnishaushalt

Bei den Sozialtransferaufwendungen (SGB XII, AsylbLG etc.) sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II kommt es zu Minderaufwendungen von insgesamt rund 2,9 Mio. €. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind:

- Aufgrund des Landesankunftsentrums (PHV) ist die Stadt Heideberg weiterhin von einer verpflichtenden Aufnahme von Flüchtlingen befreit. Auch die freiwillige Aufnahme erfolgt in einem geringeren Umfang als bei Planaufstellung angenommen.
- Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege aufgrund geringerer Fallzahlen.
- Entgegen der Annahme bei der Planaufstellung blieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II nahezu konstant, so dass weniger Mittel für die Kosten der Unterkunft nach SGB II benötigt werden.

Die planmäßigen Erträge werden in der Summe erreicht, auch wenn es zwischen den einzelnen Positionen zu Verschiebungen kommt.

Amt 51 – Kinder- und Jugendamt

Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Über die Entwicklung der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII hat das Kinder- und Jugendamt im September ausführlich berichtet (DS 0125 / 2019 / IV).

Aufgrund steigender Fallzahlen, erheblicher Entgeltsteigerungen und Änderungen im Rahmenvertrag über die Hilfen zur Erziehung reichen die im Haushalt bereitgestellten Mittel sowohl in 2019 als auch in 2020 nicht aus. Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 werden sowohl der Mittelbedarf als auch der Personalbedarf weiter steigen.

Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Der **Ausbau des Betreuungsplatzangebots** in Kindertageseinrichtungen ist nicht so schnell möglich wie vom Gemeinderat beschlossen und wie es wünschenswert wäre. In mehreren Stadtteilen wurden mögliche Standorte gefunden, für die die Machbarkeit aktuell geprüft wird. Allerdings ist der Zeitbedarf für die Standortfindung und -auswahl, die Machbarkeitsprüfung, die Planung, die Abstimmung, das Genehmigungsverfahren und die bauliche Umsetzung relativ groß. Daher soll versucht werden, durch den Einsatz von sogenannten fertig montierten Raumzellen zumindest die Bauphase deutlich zu verkürzen.

Negativ auf die Anhebung des Versorgungsgrades trotz steigenden Platzangebots wirkt sich der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen (Ursachen: Zunahme der Kinderzahl, geplantes Vorziehen des Einschulungstags) sowie der wachsende Betreuungsumfang aus. Entlastend wirkt dabei, dass das Angebot an Tagespflege im Kleinkindbereich weiter ausgebaut werden konnte.

Die verschiedenen Ziele und Maßnahmen, die der Gemeinderat im Haushalt **zur Entlastung der Eltern und zur Verbesserung der Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen** beschlossen hat, können am effektivsten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Dabei wird auch das Ziel aus dem

Teilhaushalt des Bürger- und Ordnungsamtes zur Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Passes einbezogen. Darüber hinaus umfasst das Gesamtkonzept, das vom Kinder- und Jugendamt im September und Oktober den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt wurde (DS 0289 / 2019 / BV) auch weitere Verbesserungen in der Förderung der freien Träger, die sich teilweise für die Eltern entgeltensenkend auswirken werden. Die Umsetzung der Maßnahmen kann bei positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat in 2020 erfolgen.

Die zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund auf Grundlage des **Gute-Kita-Gesetzes** abzuschließende Vereinbarung sieht vor, dass die zusätzlichen Mittel überwiegend zur Verbesserung der Leitungszeiten einzusetzen sind. Dies ist dann auch im Rahmen der örtlichen Vereinbarung durch eine Verbesserung der Bezuschussung der freien Träger umzusetzen. Mittel für Entgeltensenkungen sind in der Vereinbarung nicht vorgesehen.

Für die **finanzielle Entwicklung** bedeutet dies: in 2019 und 2020 werden aufgrund der Verzögerungen im Platzausbau und durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei den Elternentgelten die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt. Allerdings kommt es durch die notwendige Verbesserung der Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen und durch die verschiedenen Bausteine zur Entlastung der Eltern zu einem Mehrbedarf in den Jahren 2021ff. Wie hoch dieser ausfallen wird, hängt auch davon ab, für welche Umsetzungsvarianten sich der Gemeinderat entscheidet.

Amt 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ergebnishaushalt

Nach derzeitigem Stand wird die Großsporthalle für den Schul- und Vereinssport im Frühjahr 2020 eröffnet. Aus diesem Grund werden die bereits in 2019 veranschlagten Mietaufwendungen von 409.000 € nicht benötigt.

Produkt 42.41.01 Bereitstellung / Betrieb von gedeckten Sportflächen

Ziel 1 Verbesserung des Angebots an Sportflächen für Schul-, Vereins- und Behindertensport, Freizeit- und Breitensport.

M1 Baumaßnahmen an städtischen Sporthallen

Erweiterung des **Turnzentrums**

Sachstand:

Für die Erweiterung des bestehenden Turnzentrums wurde eine Kostenschätzung mit ca. 3,8 Mio. € (Leichtbauweise inkl. Passivhausstandard) erstellt. Die Ausführungsgenehmigung soll vom Gemeinderat am 17.12.2019 erteilt werden.

M2 Investitionszuschuss Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

Sachstand:

Bauherr für den Bau der **Boxhalle** ist der Olympiastützpunkt Rhein-Neckar. Aufgrund weiterer Verzögerungen kann mit dem Bau erst 2020 begonnen werden.

Amt 61 – Stadtplanungsamt

Produkt **51.10.02-05** **Bauleitplanung / Städtebau**
 51.10.09-15

Ziel 1 Städtebauliche Rahmenplanung

M6 Masterplanverfahren Im **Neuenheimer Feld / Neckarbogen**

Sachstand:

Der Masterplanprozess befindet sich in Phase 2 (Planungsatelier) von 4. Der Leistungsumfang der Planungsbüros hat sich in dieser Phase von jeweils einer auf zwei Planungsvarianten erhöht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend dem Beteiligungskonzept (DS 0198/2018/BV) in Umfang und Häufigkeit erweitert. In der Folge ist der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand des externen Projektmanagements gestiegen. Daher wurde mit der Vorlage DS 0124/2019/BV die Maßnahmegenehmigung für den Anteil der Stadt (50 %) auf insgesamt 1.181.650 € erhöht (davon 841.650 im Doppelhaushalt 2019/2020 bei den Teilhaushalten 12, 13, 31, 61 und 81).

Der Abschluss der 2. Phase des Masterplanverfahrens war für Herbst 2019 vorgesehen. Bezüglich des Verkehrsmodells ergibt sich hier aktuell eine Verzögerung.

M neu Rahmenplanung **Schulcampus Mitte**

Sachstand:

Aufgrund mehrerer Anträge aus dem Gemeinderat soll der Bereich Schulcampus Mitte überplant werden (DS 0337/2019/BV).

Ziel 2 Verbindliche Bauleitplanung - Bereitstellung von Bebauungsplänen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, gegebenenfalls mit städtebaulichen Verträgen

M12 Bebauungsplan Kirchheim – **Wohnsportpark Kirchheimer Weg**

Sachstand:

Die weitere Entwicklung wurde aufgrund anderer Großprojekte (u. a. Entwicklung PHV) zunächst zurückgestellt.

GB – Geschäftsstelle Bahnstadt

Produktgruppe **51.10** **Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung**

Ziel 1 Strategische Projektsteuerung und Gesamtkoordination der Entwicklung des neuen Stadtteils Bahnstadt.

M8 **Planung und Bau der Fuß und Radwegebrücke an der Gneisenaustraße**

Sachstand:

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt seit Mai 2019 vor. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde jedoch aufgehoben, nachdem nur ein Angebot (16,1 Mio € reine Baukosten) abgegeben wurde, welches weit über den veranschlagten Mitteln und der Kostenkalkulation (5,5 Mio € reine Baukosten) lag.

In der Folge ist die Kostenberechnung zu aktualisieren und auf deren Grundlage eine Erhöhung der Maßnahmegenehmigung durch den Gemeinderat einzuholen. Darauf soll der Neubau der Gneisenaubrücke erneut ausgeschrieben sowie neue Sperrzeiten mit der Deutschen Bahn Netz AG ausgehandelt und der Zuschussantrag angepasst bzw. neu gestellt werden. Mit einem Baubeginn kann frühestens ab 2022/2023 gerechnet werden. (Siehe auch DS 0160/2019/IV.)

Amt 65 – Hochbauamt

Ergebnishaushalt

Aufgrund der Neuanmietungen des Gebäudes Römerstraße 5 (EG und 1.OG) für die Unterbringung des Hochbauamtes und des Verwaltungsgebäudes Kirchheimer Weg 4 u. a. für die Unterbringung des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung entstehen Mehraufwendungen bei den Mieten und der Grundstücksbewirtschaftung von rund 337.000 €.

Finanzhaushalt

Folgende Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt und müssen zusätzlich finanziert werden:

- Für die Installation einer Konferenzanlage mit Abstimmungssoftware sowie die Anschaffung eines Beamer und einer Leinwand im Großen Rathaussaal stellte der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss vom 25.09.2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 221.000 € zur Verfügung (DS 0245/2019/BV).
- Die Ausstattung des Gebäudes Römerstraße 5 (EG und 1.OG) erforderte außerplanmäßige Mittel von 50.000 € und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 50.000 €, die in Verwaltungszuständigkeit genehmigt wurden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gebäudeunterhaltung 243.800 € für nutzungsspezifische und technische Anpassungen sowie Einbauten bereitgestellt.
- Im Erdgeschoss des Rathauses sollen die nach Auszug des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung freigewordenen Räume als Sitzungs- und Kreativräume für Agiles Arbeiten sowie als Büroräume genutzt werden. Die notwendigen baulichen Anpassungen werden im Rahmen der Gebäudeunterhaltung finanziert.

Amt 67 – Landschafts- und Forstamt

Ergebnishaushalt - Regiebetrieb Gartenbau

Der trockene Sommer des vergangenen Jahres sowie die Hitzespitzen des laufenden Jahres haben den innerstädtischen Baumbestand geschwächt. Dies führt neben dem Absterben von derzeit festgestellten ca. 300 Bäumen zu einem sprunghaften Anstieg von sekundären Pflanzenkrankheiten. Dies erfordert derzeit und perspektivisch eine wesentliche Erhöhung des Baumkontrollaufwandes.

Bei der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Unterhaltung von Grün- und Freianlagen sowie Spielflächen (Produkt 55.10) hat ein zusätzlich vergebener Pflegegang vor und zu Beginn der Sommerferien stattgefunden und ist in den Flächen sichtbar und an der Beschwerdelage spürbar.

Amt 67 – Landschafts- und Forstamt – Bereich Forst

Ergebnishaushalt

Bei den Erlösen aus Holzverkäufen ist mit voraussichtlichen Mindererträgen von 300 T€ zu rechnen. Durch Kalamitäten und Sturmwürfe in ganz Deutschland sind die erzielbaren Holzerlöse drastisch gefallen. Auch in den nächsten Jahren ist mit wesentlich geringeren Gesamterlösen zu rechnen.

Amt 70 – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Ergebnishaushalt: Bereich Abfallwirtschaft

Mehrerträge bei den Abfallgebühren durch Einwohnerzuwachs (+110 T€) und Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten durch den Wegfall des Biomülls aus dem Rhein-Neckar-Kreis (-650 T€) führen insgesamt zu Mindererträgen i. H. v. 540 T€.

Minderaufwendungen durch den Biomüllwegfall des RNK (-370 T€) und Mehraufwendungen für die Restmüllentsorgung (+180 T€) führen insgesamt zu Minderaufwendungen i. H. v. 190 T€.

Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung

Produktgruppe **57.10** **Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven, Einzelhandelsförderung, Unternehmenskommunikation und Beschäftigungsförderung)**

Ziel 1 Stärkung von Handwerk, Industrie und Mittelstand.

M3 Zielgruppenspezifisches **Unterstützungsangebot für Existenzgründer*innen** durch Seminar- und Beratungsangebote unter Berücksichtigung von ggf. notwendigen speziellen Angeboten für die Migrantenökonomie

Sachstand:

Durch das umfassende Beraternetzwerk der Mittelstandsoffensive werden alle Bereiche der Existenzgründung abgedeckt und es kann individuell und zielgerichtet auf Fragestellungen und Problemlagen reagiert werden. Um Teilzielgruppen wie die Migrantenökonomie zu fördern, werden individuelle und niederschwellige Beratungsleistungen, beispielsweise zu Formularen und rechtlichen Anforderungen, angeboten. Vertieft werden soll die Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit und anderen lokalen Akteuren, insbesondere im Bereich der interkulturellen Wirtschaftsförderung.

Ziel 5 Frühzeitige Unterstützung des Mittelstands bei der Rekrutierung von Fachkräften.

M3 Unterstützung bei der Realisierung eines **zweiten Ausbildungshauses**

Sachstand:

Aktuell arbeitet die Wirtschaftsförderung mit den Projektpartnern weiter an der Suche nach einem geeigneten Standort für das zweite Ausbildungshaus. Auf Antrag aus dem Gemeinderat fokussiert sich die Immobiliensuche zunächst auf das Areal Patrick-Henry-Village. Darüber hinaus prüft die Wirtschaftsförderung weitere Flächen im Stadtgebiet. Im 4. Quartal 2019 wird mit einer Infovorlage über den Sachstand berichtet.

Amt 81 – Verkehrsmanagement

Ergebnishaushalt

Mindererträge bei Bußgeldern in Höhe von 300.000 €, da die Aufstockung des Personals beim Gemeindevollzugsdienst und die Einarbeitung nur sukzessive erfolgen kann. Daneben verhindern die Zahl der Baustellen und das Aufstellen von Pollern (z.B. Uferstraße) teilweise das Parken mit der Folge, dass die Zahl der Parkvergehen in diesen Bereichen rückläufig ist.

Durch die geringere Zahl der Bußgeldverfahren sinken entsprechend auch die Erträge aus den **Verwaltungsgebühren** (-125.000 €).

Der Zuschussantrag für das Projekt „**City-Logistik-Altstadt**“ wurde abgelehnt. Entsprechend entfallen die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten 219.000 € Einnahmen.

Insgesamt bleiben die Erträge damit um rd. 640.000 € unter den Ansätzen.

Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen

Ziel 2 Verbesserung der Fußwegebeziehungen.

M1 Planung von zwei weiteren **Querungshilfen** im Kreuzungsbereich **Karlsruher Straße / Freiburger Straße**

Sachstand:

Im Rahmen der planerischen Begleitung der Entwicklung der Fläche Hospital wird die Gesamtsituation Anschluss Freiburger Straße an die Karlsruher betrachtet. Die Erweiterung des vorhandenen Knotens mit zwei weiteren Querungshilfen ist Ziel, kann aber nicht losgelöst geplant werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, wann eine Lösung vorgelegt werden kann.

Produktgruppe 51.10 Verkehrsplanung

Ziel 2 Erarbeitung von Grundlagen für den Bau einer optimalen Verkehrsinfrastruktur.

M5 Verbesserung der **verkehrlichen Situation** für die **Feuerwehr** in der Ringstraße zwischen Montpellierbrücke und Römerkreis in Zusammenarbeit mit der rnv.

Sachstand:

Auf Grundlage der Vermessung konnte die Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Im Ergebnis ist der notwendige Umbau der Gleistrasse so aufwändig, dass einvernehmlich von einer baulichen Lösung Abstand genommen wurde. Die Prüfung einer Verbesserung der Verkehrstechnik im Einsatzfall für Rettungsfahrzeuge ist in Bearbeitung.

M11 **Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept Altstadt:** digital- und bautechnische Entwurfsplanung.

Sachstand:

Zuschussantrag wurde abgelehnt. Informationsvorlage im 4. Quartal 2019.

M15 Planung Lückenschluss **Radweg Diebsweg** und **Radweg Baumschulenweg**

Sachstand:

Die Planung des Radweges Baumschulenweg ist in der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Mannheim – Schwetzingen enthalten. Für die Umsetzung des Projekts Radweg Diebsweg ist Grunderwerb erforderlich, der bislang noch nicht erfolgt ist. Die vermessungstechnische Bestandsaufnahme ist erfolgt. Planungsbeginn für den Radweg Diebsweg ist nach Besetzung Radplanerstelle im Herbst möglich. Bauliche Umsetzung in 2020 unrealistisch.

Ziel 3 Ausbau und Weiterentwicklung von nachhaltigen und alternativen Mobilitätsformen

- M4** Entwicklung und Erprobung eines **City Logistik Konzepts** für die Altstadt (Forschungsprojekt)

Sachstand:

Lösungs- und Entwicklungskonzept zur Abwicklung von Wirtschaftsverkehren in Heidelberg: Der gestellte Förderantrag wurde abgelehnt. Neue Fördermöglichkeiten wurden in Absprache mit den Projektpartnern evaluiert und diskutiert und zeitnah werden 2 neue Anträge gestellt. Mit einem Projektstart ist erst ab dem Frühjahr 2020 – nach einer Bewilligung der beantragten Zuschüsse - zu rechnen.

Produktbereich**54****Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV****Ziel 1** Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme zur **Verbesserung des Verkehrsablaufes/Verkehrsflusses** für alle Verkehrsteilnehmer.

- M2** Erhöhung der Sicherheit durch Modernisierung der technischen Ausstattung im **Schlossbergtunnel** (Neuinstallation eines Digitalfunks, Aktualisierung der Videotechnik, des Zentralrechners und der technischen Brandmeldeanlage)

Sachstand:

Zur Vermeidung eines Ausfalls der kompletten Anlage, die eine Schließung des Tunnels zur Folge gehabt hätte, wurde durch eine Eilentscheidung ein Auftrag zur Erneuerung des Videosystems mit Videodetektion vergeben (DS 0138/2019/IV).

Ziel 2 Ausbau, Beschleunigung und Verbesserung des **Öffentlichen Personennahverkehrs**.

- M8** Begleitung der Vorplanungen zum **barrierefreien Umbau** aller **Straßenbahnhaltestellen** im Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der RNV

Sachstand:

Die Abstimmungen zu Planungen von barrierefreien Straßenbahnhaltestellen wurden von Seiten der RNV mit Amt 81 für die Haltestellen Rohrbach Süd, Jahnstraße, Bunsen-Gymnasium, Technologiepark begonnen. Im Haushaltsjahr 2019 werden für den Umbau der Haltestelle Rohrbach-Süd keine Mittel abfließen.

- M10** Einführung **Kurzstreckenticket** für alle ÖPNV-Nutzer Preisstufe 0, gültig für 4 Haltestellen oder einen Stadtteil

Sachstand:

Der Gemeinderat hat am 28.03.2019 (DS 0177/2018/IV) die Einführung eines Kurzstreckentickets beschlossen. VRN GmbH und rnv GmbH bereiten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Umsetzung ab Januar 2020 vor. Prognostiziert wurde zunächst ein Einnahmedelta in Höhe von 224.000 € pro Jahr, das durch neue Berechnungen auf max. 301.984 € erhöht werden musste. Aktuell wird das Thema in die VRN-Gremien eingebracht. Im Anschluss ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushalt der Stadt Heidelberg erforderlich Erste Mittelabflüsse erfolgen im Laufe des Jahres 2020.